



BEKANNTMACHUNG BAUGESUCH

(Ordentliches Verfahren gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz; sGS 731.1)

Bauherrschaft: Mario + Corina Kohler, Erdinos 1, 7315 Vättis

Grundeigentümer: Mario + Corina Kohler, Erdinos 1, 7315 Vättis

Bauvorhaben: Erweiterung bestehender Balkon

Standort: Grundstück Nr. 585, Erdinos 1, 7315 Vättis

Auflagefrist: **17.03.2023 bis 31.03.2023**

Einsichtnahmen: Rathaus Pfäfers, Bauamt, Büro Nr. 103, 2. Stock

Einsprachen

Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 PBG, Art. 154 PBG und Art. 155 PBG innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Pfäfers einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine öffentlichrechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt.

7312 Pfäfers, 14.03.2023